

Mitteilung

im: **Gemeinderat**

Betreff: Errichtung eines Kleinspielfeldes am Schulzentrum Schleifmühleweg

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

Das Baudezernat hat abweichend vom Beschlussantrag aus 124/2006 folgendes vorgeschlagen:

- 1.1 BA I: Es soll das Kleinspielfeld 5 dauerhaft erstellt werden. Mit den Schulen soll eine Nutzungs- und Umsetzungskonzeption für die Aktivfläche und die Kreativräume im Haus 29 und 30/1 erarbeitet werden. Die Nutzung des Gebäudes 29 soll für einen Zeitraum von 5 - 10 Jahren angelegt werden. Der Ausbaustandard ist entsprechend.
- 1.2 Es soll ein Workshop mit der Schule durchgeführt werden, der die gesamte aktive Schulhoffläche einschließlich der offenen Ebenen des Gebäudes 29 und dem Umfeld des Hauses 30/1 mit einbezieht.
- 1.3 BA II: Umsetzung der aktiven Schulhoffläche incl. EG Gebäude Westbahnhofstraße im 29 Frühjahr 2007.
- 1.4 BA III: Umsetzung des Nutzungs- und Aneignungskonzepts für die Obergeschosse Gebäude Westbahnhofstraße 29 im 2007/ 2 Halbjahr.

Parallel arbeitet die Verwaltung ein städtebauliches Entwicklungskonzept für den Bereich Rappstraße bis Minimal aus. Dieses soll im Jahr 2007 den Gremien vorgestellt werden.

Für die Entscheidungsfindung im derzeitigen Stadium kommt die Verwaltung zu folgender Einschätzung:

1. Die vom Baudezernat vorgeschlagene temporäre Nutzung des Hahngeländes (Abriss in fünf bis zehn Jahren) deckt einen nicht hinreichend konkretisierten Bedarf und behindert den konkret beschriebenen und den von allen Beteiligten gemeinsam getragenen Bedarf eines Kleinspielfeldes.
2. Die vorgetragene Nutzung wird neben den nicht bezifferten Investitionskosten zu ebenfalls zurzeit nicht quantifizierbaren Folgekosten für Hausmeister, Bewirtschaftung und Unterhaltung führen.

3. Der Vorschlag kostet auf jeden Fall mehr Geld als die bisherige Lösung: Es ist fast egal, ob die Abrisskosten jetzt oder in fünf bis zehn Jahren anfallen. Es ist auch unerheblich, ob der Werteverlust an der Gebäudesubstanz jetzt oder später anfällt, bei beiden Lösungen ist er gewollt. Nur haben wir bei der Lösung vom Baudezernat zusätzliche Investitions- und Folgekosten. Zwar haben wir auch einen Mehrwert an Flächen, das ist zwar wünschenswert, aber bei der Finanzlage der Stadt im Augenblick nicht finanzierbar.

Aufgrund dieser Einschätzung bleibt die Verwaltung beim bisherigen Verwaltungsvorschlag.

Es sollte der Ausführungsplanung überlassen bleiben, ob das Feld in Nord-Süd- oder West-Ost-Ausrichtung gebaut werden soll. Zu prüfen wäre noch die Anregung, ob nicht das große Feld wie im IZBB-Antrag vorgesehen war, verwirklicht werden kann. Obergrenze ist, dass die Bausumme von 200.000 Euro nicht überschritten wird und der Zuschuss mit 180.000 Euro voll ausgeschöpft wird. Die Verwaltung wird den Gemeinderat über das Ergebnis der Prüfung unterrichten.